

# Sächsisch-Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigen-  
teil 400 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigen-  
teil 1000 R., Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftskunden.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Hefungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabgleich  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verzeichnisse von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 105

Montag, 7. Mai

1923

## Die französisch-belgische Antwort.

Berlin, 7. Mai.

Die Antwortnote der französischen und belgischen Regierung auf das neue deutsche Reparationsangebot wurde gestern abend in Paris und Brüssel den deutschen Botschaftern übergeben. Die Reichsregierung wird sich voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages mit der Note befassen. In der Note heißt es:

Die belgische und die französische Regierung können eine große Anzahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht durchgehen lassen, ohne ihnen zu widersprechen. Wiewohl es nicht richtig ist, daß irgendeine von Frankreich und Belgien ergriffene Maßnahme in Vertretung des Friedensvertrages von Versailles erfolgt ist, andererseits sehen die Leute von Deutschland formalen Widerspruch mit diesem Vertrage.

Der Vertrag von Versailles hat die Bedingungen bestimmt, unter denen die Schuld Deutschlands zuerst festgelegt und dann bezahlt wird. Die Festlegung ist Ende April 1921 erfolgt, die Zahlungsbedingungen sind am 5. Mai 1921 festgelegt worden. Deutschland hat formell an diesem Tage die Festlegung und die Modalitäten angenommen. Inzwischen hat es die Verpflichtungen, die es übernommen hat, nicht gehalten. Ein teilweises Moratorium ist ihm bewilligt worden. Es hat nicht einmal die herabgesetzten Verpflichtungen erfüllt. Die Reparationskommission hat die verschiedenen Vorschläge, die Deutschland begeben hat, festgestellt.

Infolge dieser Festlegung und in Ausführung des Friedensvertrages haben Frankreich und Belgien Pfänder genommen.

Ungeachtet der Behauptung der deutschen Regierung ist diese Pfandnahme ohne die geringste Gewalt seitens Belgiens und Frankreichs erfolgt, und wenn es nur von diesen beiden Mächten abhängig gewesen wäre, hätte sie sofort im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den französischen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern ermöglicht.

Die Befehle, die von Deutschland gekommen sind, haben allein diese Zusammenarbeit verhindert. Die deutsche Regierung behauptet, daß die Bevölkerung mit einem passiven Widerstand auf die Befehle des Ruhrgebietes grantwortet hat. Nichts ist weniger richtig. Es ist nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regierung, die den Widerstand gewollt und organisiert hat. Die deutsche Regierung erkennt diese Komplizität übrigens selbst an, denn sie erklärt heute, daß dieser Widerstand erst nach einem Ueberkommen über die jetzigen Vorschläge ein Ende haben werde. Wenn der Widerstand nicht von ihr organisiert ist, wie würde also die deutsche Regierung Herr sein, ihn abzukürzen oder zu verlagern? Dieser Widerstand ist aber nicht passiv, sondern aktiv. Während der Friedensvertrag von Versailles formell bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, eine Sanktion, wenn sie nach Festlegung einer Befehle durch die Reparationskommission erfolgt, als einen Akt der Feindseligkeit anzusehen, hat die deutsche Regierung nicht nur Streiks von Beamten provoziert, sondern einen allgemeinen systematischen Konflikt, Angriff, Sabotage und Vergehen gegen das gemeine Recht.

Die belgische und französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange dieser Widerstand fortgesetzt wird.

Die französische und belgische Regierung müssen hinzusetzen, daß die jetzigen Vorschläge Deutschlands in mehreren

Sin视角 vollkommen unannehmbar sind.

In erster Linie stellen die tatsächlichen Zahlen nur ein Viertel der Summe dar, welche die Reparationskommission festgelegt hat und die von Deutschland als der Betrag seiner Schuld gegenüber den Alliierten anerkannt worden sei.

Frankreich und Belgien haben wiederholt erklärt und sie sind gezwungen, hier nochmals zu sagen, daß die Herabsetzung ihrer eigenen Forderungen nicht annehmen könnten und daß, wenn sie bereit sind, einen Teil mit alliierten Schulden zu kompensieren, sie in die materielle Notwendigkeit versetzt sind, den Restbetrag zu empfangen, um die schrecklichen Verwüstungen zu beseitigen, die der deutsche Einfall verursacht hat.

Frankreich hat bis zum Augenblick 100 Milliarden Franc für das Konto Deutschlands vorgeschossen, Belgien 15 Milliarden belgische Franc. Außer ihren Pensionisten müssen sie noch die Hälfte ihrer Schäden reparieren. Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs, das wirtschaftliche Interesse der Gesamtheit der Welt, die Gerechtigkeit selber machen es erforderlich, daß die geschädigten Länder nicht dazu verurteilt sind, sich zu ruinieren und die Wiederaufrichtung ihrer Schuldner zu begünstigen.

Sowohl Frankreich als auch Belgien, ein Opfer der jüdischen Verleugung der Verträge, würden die angebotene Summe bis jetzt nicht gefastet, ihre verwüsteten Gebiete wieder aufzubauen.

Das Angebot von 30 Milliarden, das die deutsche Regierung gemacht hat, enthält übrigens noch einem von der deutschen Regierung selbst gebrauchten Ausdruck eine gewisse Flexibilität, deren Willkür und Gefahr man nicht nötig hat, anzudeuten. Die Zahlen, die angegeben wurden, würden nach der deutschen Regierung ein Minimum bilden, und es würde Deutschland leicht sein, sie wieder zur Disposition zu stellen, bevor sie Wirklichkeit geworden sind.

Wiewohl behauptet die deutsche Regierung, daß es im Augenblick nicht möglich sei, feste und endgültige Ziffern der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu bestimmen. Als die alliierten Regierungen den Londoner Zahlungsplan aufstellten, haben sie Rücksicht genommen auf das, was diese Bemerkung gerechtfertigt hat, und sie haben die Zahlung von annähernd zwei Drittel der deutschen Schuld auf noch unbestimmte Zeit verschoben, die durch den Wohlstand Deutschlands allein bestimmt werden soll. Seitdem hat die deutsche Regierung nicht aufgehört, gegen diese Unbestimmtheit eines Teiles der Schuld zu protestieren. Sie hat gesagt und wiederholt, wenn sie verhindert sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so geschähe dies, weil sie ihre endgültigen Ziffern nicht kenne.

Heute setzt sie sie in mehr als drei Fünftel des festen Teils ihrer Schuld herab. Sie reduziert den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achteil, sie behält die Unbestimmtheit bei. Können da die Alliierten einen Grund haben, anzunehmen, daß Deutschland nicht bald wieder auf seine ursprüngliche Vergrößerung zurückgehen und erklären wird, daß nur der feststehende Teil von Deutschland bezahlt werden kann unter dem Vorwande, daß es den Gesamtbetrag seiner Verpflichtungen nicht kennt?

Tatsächlich handelt es sich bei den deutschen Vorschlägen nur um eine nominell und Scheinbare Summe von 30 Milliarden Goldmark. Der tatsächliche Betrag rechnet erst vom 1. Juli 1927, und das für eine Summe von nur 20 Milliarden Mark.

Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium von zunächst 4 1/2 Jahren, gerechnet vom 1. Januar 1928, dem Tag, an dem der

Londoner Zahlungsplan von der Reparationskommission wieder in Kraft gesetzt worden ist. Die Summe von 30 Milliarden ermäßigt sich übrigens noch beträchtlich, weil bis zum 1. Juli 1927 die Zinsen von dem Betrage der Anleihe genommen werden sollen. Wenn man einen Diskont von 6 v. H. rechnet, so sinkt der augenblickliche Wert der 20 Milliarden also auf 15300 Millionen herab. Diese ungenauen Vorschläge sind übrigens von Vorbehalten begleitet, die gestatten würden, in einigen Monaten wieder alles in Frage zu stellen.

Die deutsche Regierung garantiert nicht einmal, daß die 20 Milliarden oder die geringere Summe, die sie ins Auge faßt, tatsächlich an dem genannten Datum gezahlt werden.

Sie sieht dann jedenfalls voraus, daß, wenn sie nicht durch Anleihen gedeckt werden, der nicht gezahlte Teil zu den zum Spott herausfordernden Forderungen (deroires) von 6 v. H. eine zu amortisierende Annuität bilden wird. Noch weniger Garantien bietet sie für die beiden Ergänzungsbeiträge von je 5 Milliarden, die im Grundbuche am 1. Juli 1929 und am 1. Juli 1931 bezahlt werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt, eine internationale Kommission solle entscheiden, ob diese beiden Abschnitte ausgegeben werden sollen und bezichtigt, daß die Zinsen ab 1. Juli 1923 gezahlt werden sollen oder nicht. Eine derartige Unsicherheit macht eine jede ernste Schätzung des Gegenwertes des Angebots unmöglich.

Abgesehen haben die französische und die belgische Regierung auf der Pariser Konferenz in gegenseitigem Einvernehmen den Gedanken ausgesprochen, daß eine Reparationskommission ihrer Kompetenz entbehrte und durch internationale Kommissionen, internationale Ausschüsse von Geschäftleuten, Schiedsgerichten ersetzt wird.

Im Vertrag von Versailles hat Deutschland sich freiwillig verpflichtet, die Reparationskommission als Richter über den teilweisen Nachlaß von Schulden und den Nachlaß von Zahlungen anzuerkennen. Es ist bestimmt worden, daß kein Nachlaß anders als durch einmütiges Einvernehmen der Gläubigermächte gewährt werden kann. Frankreich und Belgien können sich nicht bereit erklären, die durch den Vertrag von Versailles ihnen dargebotenen Garantien preiszugeben. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Sicherheiten für die Darlehen und Sachlieferungen zu geben. Was sie heute anbietet, stellt nichts weiter als eine enorme Verminderung ihrer früheren Verpflichtungen dar. Was aber diese Sicherheiten anbelangt, so beschränkte sie sich darauf, die unbestimmtesten und unklarsten Ideen zu äußern.

Obwohl die Reparationskommission im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen bereits seit langem Maßnahmen studiert hat, mit Hilfe deren Deutschland seine Finanzen wiederherstellen und zur Aufnahme auswärtiger Anleihen zu schreiten sich verpflichten kann, obwohl die alliierten Regierungen Deutschland zu den aufrichtigsten Bemühungen anzuhalten versuchten, die erforderlich sind, um diese Resultate zu erzielen, sagt die deutsche Regierung auch jetzt noch nicht, in welcher Weise sie ihre Währung zu stabilisieren versuchen oder welche gesetzgeberische Maßnahmen sie ergreifen wird, noch auch, welche Einnahmequellen sie für Garantierungen der verschiedenen Anleiheabschnitte zu verwenden gedenkt.

Genau so unbestimmt und genau so illusorisch sind die Angaben der deutschen Regierung für die Sicherheitsgarantien, die sie, wie sie erklärt, Frankreich zu bieten bereit ist.

Sie spricht nicht von Belgien, und dieses Verhalten erscheint uns allermindestens merkwürdig, wenn man sich erinnert, wie Deutschland sich im Jahre 1914, als es Garant für die belgische Neutralität war, dieser Nation gegenüber übernommen hat, deren Unabhängigkeit es zu schützen versprochen hatte!

Als Gegenleistung für zum Teil unannehmbar und zum Teil unzulässige Vorschläge beansprucht die deutsche Regierung, daß der Ausgangspunkt der Verhandlungen sein müsse, daß der Status quo ante des Friedensvertrages wiederhergestellt wird, und in Anwendung dieser allgemeinen Bestimmungen verlangt es namentlich, daß die neuerdings im vollen Einvernehmen mit dem Versailler Vertrag besetzten Gebiete geräumt werden, daß die in dem Rheinlande von der Rheinlandkommission zur Sicherung des Versailler Vertrages ergriffenen Maßnahmen zurückgezogen werden, daß die wegen Verletzung der regelrecht erlassenen Ordnungen verhafteten und ausgewiesenen Deutschen befreit und in ihre Wohnstätten und Dienststellen wieder eingesetzt werden.

Die belgische und die französische Regierung haben beschlossen, die neu besetzten Gebiete nur nach Maßgabe und im Verhältnis der geleisteten Zahlungen zu räumen. An diesem Beschlusse haben sie nicht zu ändern. Sie können im übrigen nicht die Bemerkung unterlassen, daß die Note von Anfang bis zu Ende nur der laum verheißte Ausbruch einer systematischen Auflehnung gegen den Versailler Vertrag ist.

Dies würde schließlich notwendiger zur vollkommenen und endgültigen Zerstörung dieses Vertrages führen. Dies würde sogar zu einer moralischen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Niederrichtung Deutschlands führen. Unmittelbar nachdem die Botschafterkonferenz noch einmal einmütig festgestellt hat, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, sollen Frankreich und Belgien auf die friedlichen Sanktionen verzichten, die zu ergreifen Deutschland sie gezwungen hat. Deutschland soll von den Ausgaben befreit werden, unter denen es noch seinen Gefährdungen zusammenbricht und die es für unproduktiv erklärt. Damit scheint es die Besatzungstruppen im Auge zu haben, und Belgien und Frankreich einer der solidesten Garantien erbanden zu wollen, welche die Sicherheit und die Befolgung des vertragmäßigen Garantien gewährleisten sollen.

Die Reparationskommission soll desavouiert und aufgehoben oder bis zur Ohnmacht eingeschränkt werden. Deutschland soll befreit werden von dem, was es die politische und wirtschaftliche Fesseln des Vertrages nennt. Die Alliierten müssen Deutschland sofort wieder in den Genuß der Restbezugszahlungen lassen, was ihm gestatten würde, von den Ruinen, die es in Belgien und Frankreich geschaffen hat, Ruhen zu ziehen, um sich rasch die industrielle Überlegenheit über die Länder zu sichern, die es verwaist hat. Auch für die Reparationsfrage soll nicht mehr, wie es der Versailler Vertrag vorgesehene hat, eine Kommission zuständig sein, deren Entscheidungen zu befolgen Deutschland sich verpflichtet hat. Sie sollen vielmehr einer internationalen Kommission unterbreitet werden.

Belgien und Frankreich sollen ihre Pfänder aus der Hand geben. Wir sollen der Gewalttätigkeit der deutschen Beamten ausgeliefert bleiben und als Gegenleistung für all diese Opfer würden ihnen noch einmal ein paar auf Papier geschriebene Worte gegeben werden. Die deutsche Regierung wird, wenn sie über diese Dinge einmal nachdenken wollte, sich nicht wundern, daß Frankreich und Belgien eine derartige Haltung ablehnen.

### Bestürzung in England.

London, 7. Mai.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Es werde erwartet, daß das Kabinett heute zusammentrete, um sich mit der sehr heftigen interalliierten Lage zu befassen, die durch die unabhängige Verantwortung der deutschen Note durch Frankreich und Belgien für die Alliierten geschaffen worden sei. Auf der britischen Seite werde nicht verhandelt, daß manche der Alliierten, indem sie die alleinige Verantwortung für die Annahme oder